

ERDGASPREISBLATT FÜR DIE ERSATZVERSORGUNG VON KUNDEN MIT REGISTRIERENDER LEISTUNGSMESSUNG (RLM-Kunden)



Gültig ab dem 01. Januar 2021

1. Ersatzversorgung gem. § 38 EnWG:

Das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 13. Juli 2005 hat u.a. den Zweck, eine sichere und effiziente Versorgung der Allgemeinheit mit Energie (Strom und Gas) zu transparenten Preisen sicherzustellen.

Gemäß § 38 EnWG i. V. m. § 3 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Erdgas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) vom 26.10.2006 in der jeweils gültigen Fassung versorgen wir Sie in Gebieten, in denen die Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach gemäß § 36 Abs. 2 EnWG Grundversorger ist, daher im Rahmen der sogenannten Ersatzversorgung, wenn:

- vom Anschlussnutzer Gas bezogen wird, ohne dass dieser Bezug einem Gasliefervertrag zugeordnet werden kann, oder
- der eigentliche Gaslieferant des Anschlussnutzers keine Energie entsprechend seiner vertraglichen Pflichten ins Netz einspeist, bspw. infolge einer Insolvenz.

Im Grundversorgungsgebiet der Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach beliefern wir im Nieder- und Mitteldrucknetz zusätzlich auch Kunden mit registrierender Leistungsmessung (RLM-Kunden) zu den in Ziffer 2 aufgeführten gesonderten allgemeinen Preisen für RLM- Kunden.

Die Ersatzversorgung endet, wenn die Energielieferung auf der Grundlage eines Energieliefervertrages erfolgt, spätestens aber drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung.

Das Team für Gewerbe- und Industriekunden steht bei Fragen zu Energielieferverträgen gerne zur Verfügung.

2. Preise

2.1 Die Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach stellen Erdgas für die Ersatzversorgung von RLM- Kunden zu folgenden Konditionen zur Verfügung:

Arbeitspreis (netto):	6,95 Ct/kWh
Monatlicher Grundpreis (netto):	250,00 €

2.2 Im Arbeitspreis nach Ziffer 2.1 sind folgende Preisbestandteile enthalten:

- Das an den Anschlussnutzer zu liefernde Erdgas
- Der Arbeitspreis beinhaltet die den Lieferanten treffenden Belastungen aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) in ct/kWh („CO₂-Preis“).
- Die Energiesteuer (derzeit 0,55 Ct/kWh).

- Die Kosten für Netznutzung, Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung, die Bilanzierungsumlage sowie die Konzessionsabgabe.

2.3 Die sich nach den Ziffern 2.1 und 2.2 ergebenden Entgelte werden um die gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe (derzeit 19%) erhöht.

3. Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt monatlich nach gemessenen Werten.

Die entnommene Gasmenge wird in Kubikmetern gemessen. Grundlage für die Abrechnung ist jedoch die gelieferte Energiemenge in Kilowattstunden. Die Umrechnung von Kubikmetern erfolgt durch Multiplikation mit dem vom Netzbetreiber genannten Umrechnungsfaktor. Dieser setzt sich zusammen aus dem Brennwert (H_s) und der mittleren physikalischen Zustandsgröße zusammen.

Der Brennwert mit der sich aus den Erzeugungs- oder Bezugsverhältnissen ergebenden Schwankungsbreite sowie der für die Belieferung des Kunden maßgebende Ruhedruck des Gases ergeben sich aus den ergänzenden Bestimmungen des Netzbetreibers zu den allgemeinen Netzanschlussbedingungen der Anlage, über die der Kunde Gas entnimmt.

Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach